

99102041000000

vorgesehen zum Löschen - Zuwendungsbestätigung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99102041000000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102041000000
Leistungsbezeichnung I	vorgesehen zum Löschen - Zuwendungsbestätigung
Leistungsbezeichnung II	Spendenquittung erstellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	vorgesehen zum Löschen
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Spendenbeleg, Zuwendungsnachweis, Zuwendungsbestätigung, Spenden für steuerbegünstigte Zwecke, Spendenquittung, Sonderausgabenabzug, Spendennachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.04.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/_50.html
Teaser	Möchten Sie eine Spendenquittung ausstellen, müssen Sie den amtlichen Vordruck verwenden.
Volltext	<p>Diesen erhalten Sie online oder beim Finanzamt. Das Muster aus der Anlage müssen Sie ausfüllen und dann dem Spender unterschrieben übergeben oder per Post oder E-Mail zuschicken.</p> <p>Spendenbescheinigungen für eine reine Geldspende können unter Umständen auch rein maschinell und ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Für die maschinell erstellte Zuwendungsbestätigung muss die Spendenquittung folgende Voraussetzung erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige beim örtlichen Finanzamt mit Angaben zur Erfüllung der folgenden Voraussetzungen; eine Genehmigung ist nicht notwendig • Maschinelle Version entspricht dem amtlichen Vordruck • Entsprechende Angabe über die Anzeige an das Finanzamt • Unterschrift wird beim Druckvorgang als Faksimile oder eingescannter Unterschrift eingeblendet • Verfahren entspricht den allgemeingültigen Sicherheitsanforderungen • Buchen der Zuwendung in der Buchhaltung und Erstellen der Zuwendungsbestätigung sind im System verbunden • Erstellungs- und Dokumentationsprozess sind für die

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Laden Sie das Muster für die Zuwendungsbestätigung herunter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die analoge Erstellung: Drucken Sie zunächst das für Sie passende Formular aus der Anlage aus. Füllen Sie anschließend die Zuwendungsbestätigung aus und unterschreiben Sie diese. Fertigen Sie dann eine Kopie für ihre Aufbewahrungspflicht an. Schließlich können Sie dem Spender die Spendenquittung dann physisch oder auch per E-Mail verschicken • Für die maschinelle Erstellung: Erfüllen Sie zunächst alle für die maschinelle Erstellung erforderlichen Voraussetzungen. Erstellen Sie anschließend die digitale Zuwendungsbescheinigung in einem schreibgeschützten Format (PDF). Versenden Sie abschließend die Bescheinigung wie im analogen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	<p>Für die Zuwendungsbescheinigung bestehen verschiedene Aufbewahrungsfristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Zuwendenden: Bei Papierform: 1 Jahr Bei elektronischer Übermittlung durch Zuwendungsempfänger entfällt die Aufbewahrungspflicht • Für den Zuwendungsempfänger: Bei Papierform: 6 Jahre in Papierkopie Bei elektronischer Übermittlung durch Zuwendungsempfänger: 7 Jahre Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bescheinigung entstanden ist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Weitere_Themen_A_bis_Z/Spenden/BMF-Schreiben_7-11-13.pdf</p> <p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2017-02-06-Erteilung-von-Zuwendungsbestaetigungen-in-Form-von-schreibgeschuetzten-Dateien.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p> <p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthem</p>

Modul

Sachverhalt

en/Buergerschaftliches_Engagement/2017-02-06-Ihre-n
aechste-Spendenquittung-schicken-wir-Ihnen-gerne-pe
r-Mail.html
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/
Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen
/Abteilung_IV/18_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnun
gen/2016-07-22-Steuermodernisierungsgesetz/0-Geset
z.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/18_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2016-07-22-Steuermodernisierungsgesetz/0-Gesetz.html)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Zuwendungsbestätigung
- "Spendenquittung" kann entweder auf Papier oder digital erstellt werden:
- Voraussetzung für Papierform: Verwendung des amtlichen Vordrucks (gibt es online oder beim Finanzamt) Eigenhändige Unterschrift Übergabe auch per Post oder E-Mail möglich
- Voraussetzung für die maschinelle Erstellung: Anzeige beim örtlichen Finanzamt mit Angaben zur Erfüllung der folgenden Voraussetzungen; eine Genehmigung ist nicht notwendig Maschinelle Version entspricht dem amtlichen Vordruck Entsprechende Angabe über die Anzeige an das Finanzamt Unterschrift wird beim Druckvorgang als Faksimile oder eingescannter Unterschrift eingeblendet Verfahren entspricht den allgemeingültigen Sicherheitsanforderungen Buchen der Zuwendung in der Buchhaltung und Erstellen der Zuwendungsbestätigung sind im System verbunden Erstellungs- und Dokumentationsprozess sind für die Finanzbehörden mit angemessenem Aufwand prüfbar
- zuständig: örtliches Finanzamt

Ansprechpunkt

Das für Ihren Wohnort zuständige Finanzamt
<https://www.behördenfinder.de/>

Zuständige Stelle

Bundesministerium der Finanzen (BMF) Wilhelmstraße
97 10117 Berlin

Tel.: 030 18 682 - 0 Fax: 030 18 682- 32 60 E-Mail:
poststelle@bmf.bund.de

Formulare

Formulare: ja

Modul

Sachverhalt

Onlineverfahren möglich: nein

Schriftform erforderlich: grundsätzlich ja, im elektronischen Verfahren auch maschinell erstellbar

Persönliches Erscheinen nötig: nein

Ursprungsportal
